

Inntal Bau GmbH & Co. KG
Brandlweg 12
83543 Rott am Inn


Nachunternehmererklärung zum gesetzlichen Mindestlohn

Mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) ab dem 01.01.2015 ist jeder Auftraggeber angehalten, bei seinen Auftragnehmern sicherzustellen, dass die gesetzlichen Vorgaben zum Mindestlohngesetz eingehalten werden.

Hiermit bestätige ich Günther Weinzierl als rechtmäßiger Vertreter in meiner Funktion als Geschäftsführer des oben bezeichneten Auftragnehmers mit der Handels-Register-Nr.: HRA 12055, dass ich meinen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den für mein Unternehmen gesetzlich geltenden und aktuell gültigen Mindestlohn bezahle, sowie die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge und Steuern ebenfalls ordnungsgemäß und rechtzeitig abführe.

Ferner verpflichte ich mich, dass ich sicherstelle, dass die durch mich eingesetzten Dritten sich ebenfalls an die Vorgaben des Mindestlohngesetzes halten.

Bei Verstößen gegen das MiLoG durch den Auftragnehmer oder seiner Nachunternehmer ist der Auftraggeber berechtigt, alle Verträge außerordentlich und fristlos zu beenden. Entsteht dem Auftraggeber ein Schaden, der dadurch verursacht wurde, dass der Auftragnehmer oder deren Nachunternehmer den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn einschließlich der entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge und Steuern nicht ordnungsgemäß abgeführt oder an die entsprechenden Mitarbeiter bezahlt hat, erklärt sich der Auftragnehmer ausdrücklich damit einverstanden, sämtlichen Aufwand, der dem Auftraggeber dadurch entstanden ist, vollumfänglich zu übernehmen.

 Inntal Bau GmbH & Co. KG

Brandlweg 12, 83543 Rott / Inn
Telefon 08039/9055-0

Handelsregister-Nr.: HRA 12055

USt-Id.Nr.: DE306435460

Rott den 06.11.2017

Ort, Datum

Auftragnehmer, Unterschrift, Firmenstempel